
EBS-Anlage am Kraftwerksstandort Jänschwalde

Landtagsanhörung
Ergebnisse der Prüfung der Antragsunterlagen

Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik

*Erstellung von Gutachten und
Stellungnahmen*

*Sachbeistand in
Genehmigungsverfahren
für Kommunen, Umweltverbände
und Bürgerinitiativen*

Dipl. Ing. Peter Gebhardt
Tel./Fax 06406/909470
Mob. 0177 6498838
gebhardt.p@t-online.de

Antragsgegenstand: Energie- und Verwertungsanlage (EVA)

- Jährlicher Durchsatz: max. 480.000 t/a
- Abfallinput: Ersatzbrennstoffe, Klärschlamm (max. 40.000 t/a) und viele andere Abfallarten; insgesamt 65 Abfallarten
- 2 Linien a 33 t/h
- Feuerungswärmeleistung (FWL): 2 x 110 MW th
- Stromauskopplung: 50 MW
- Fernwärmeauskopplung: 100 MW oder max. 150 t/h Prozessdampf
- Nennlastbetrieb: FWL: 2 x 100 MW
- Brennstoffdurchsatz 2 x 20 t/h bis 2x 30 t/h

Gegenstand der Prüfung

- **Abfallinput**/Inputkontrollen
- Einhaltung Stand der Technik
- Immissionsprognose für Luftschadstoffe
- Immissionsprognose für Lärm
- **Brandschutz**
- **FFH-Problematik**
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Abfallinput EBS-Anlage / Müllverbrennungsanlage

Aus der Kurzbeschreibung:

„Zweck der geplanten EVA Jänschwalde (...) ist die thermische Verwertung von Ersatzbrennstoff (EBS), der sich vor allem aus kommunalen und gewerblichen Siedlungsabfällen zusammensetzt, optional unter Beimischung von Klärschlamm “

Aus dem Antrag:

„Für die EVA sind zukünftig die in Tabelle 1 aufgelisteten Abfälle zur Verbrennung vorgesehen und werden zur Genehmigung beantragt. In den Antragsformularen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit als Input die folgenden Abfallfraktionen dargestellt.“

- Ersatzbrennstoff (EBS) AVV Nr. 19 12 10
- Ersatzbrennstoff (EBS) AVV Nr.19 12 12
- Klärschlamm AVV Nr. 19 08 05

Abfallinput

EBS-Anlage / Müllverbrennungsanlage

Merkmale einer EBS-Verbrennungsanlage:

- Verbrennung von aufbereiteten Abfällen, insbesondere der Schlüsselnummern 19 12 10 und 10 12 12 sowie anderen Abfällen mit der Schlüsselnummer 19 (Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen)
- Keine Verbrennung von unbehandeltem Hausmüll , Sperrmüll oder hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen

Vorteile:

- Es werden relativ homogene Abfälle verbrannt
- Gleichmäßigere Verbrennung
- Keine oder geringere Quecksilberspitzen sind zu erwarten
- EBS ist i.d.R. qualitätsgesichert, die Gefahr illegaler Einträge z.B. durch Fraktionen mit hohem Schadstoffgehalt ist geringer

Auszug aus Tabelle 1 (Kap. 3.5 im Antrag; insg. 65 Abfallarten))

| | |
|--|----------|
| Siedlungsabfälle (Hausabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen | |
| Papier und Pappe | 20 01 01 |
| Biologisch abbaubare Küchen- und Kartonenabfälle | 20 01 08 |
| Bekleidung | 20 01 10 |
| Textilien | 20 01 11 |
| Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen | 20 01 28 |
| Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen (Anlieferung in geschlossenen Behältern) | 20 01 32 |
| Holz mit Ausnahme dessen, das unter 20 01 37 fällt | 20 01 38 |
| Kunststoffe | 20 01 39 |
| biologisch abbaubare Abfälle | 20 02 01 |
| andere nichtbiologisch abbaubare Abfälle | 20 02 03 |

| Bezeichnung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) | AVV-Nr. |
|---|----------|
| gemischte Siedlungsabfälle | 20 03 01 |
| Marktabfälle | 20 03 02 |
| Straßenkehricht | 20 03 03 |
| Fäkalschlamm | 20 03 04 |
| Spernmüll | 20 03 07 |
| Siedlungsabfälle a.n.g. | 20 03 99 |

Abfallinput EBS-Anlage / Müllverbrennungsanlage

Ergebnis:

- Bei der Anlage handelt es sich mehr oder weniger um eine klassische Hausmüllverbrennungsanlage.
- LfU (Referat T24 in Unterlage zur Onlinekonsultation:
„Es handelt sich nicht um eine Ersatzbrennstoffanlage“)
- Damit sind die Ausführungen in den Antragsunterlagen irreführend.
- Die Darstellungen auf der Homepage der LEAG* wurden bislang nicht geändert.

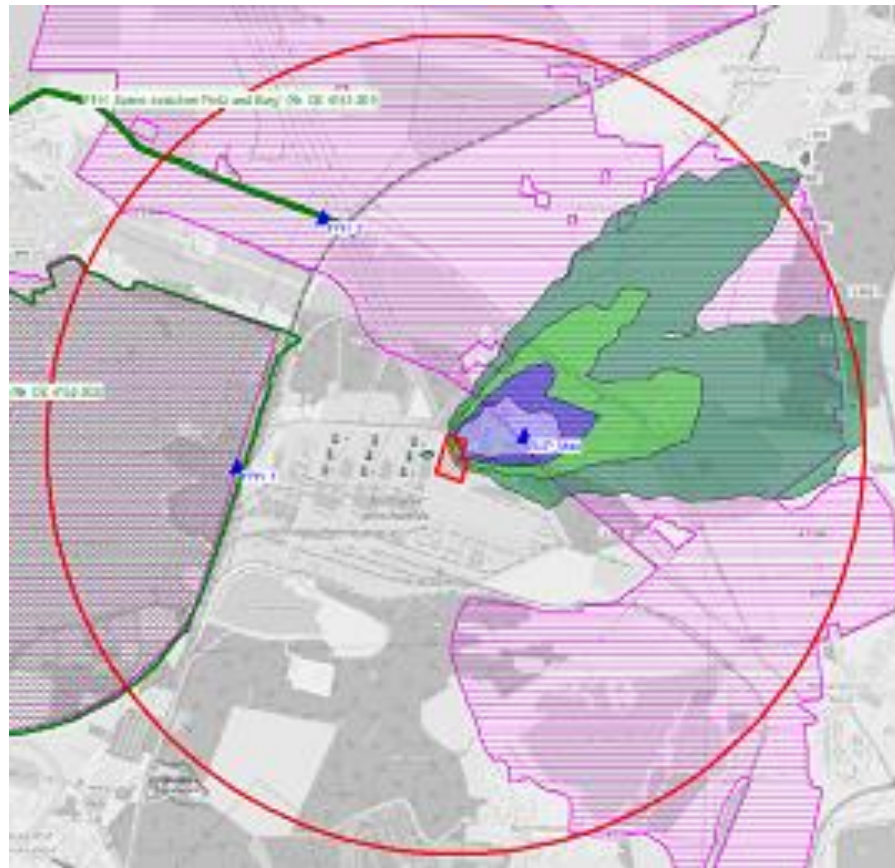
* <https://www.leag.de/de/seitenblickblog/artikel/umwelt-und-bedarfsgerecht-die-eva-jaenschwalde/>

Brandschutz

- Es wurde kein Müllbunkerbrand betrachtet.
- Brandschutzkonzept unzureichend u.a. weil nur die Muster-IndustriebauRL berücksichtigt wurde.
- Für MVA sind aber zusätzlich noch die Vorgaben der VDS 2515 (Richtlinie für den Brandschutz) zu beachten.
- Darin strengere Vorgaben z.B. zu Löschwassermengen oder spezielle Vorgaben zum Einsatz von Löschwasserkanonen im Bunker.

FFH-Verträglichkeit

Im näheren Umfeld der Anlage (Westen und Osten) verschiedene FFH- und SPA Gebiete



FFH-Verträglichkeit (versauernde Luftschadstoffe)

- Im Antrag keine Untersuchung von Auswirkungen durch saure Luftschadstoffe
- LEAG: Es ist nur eine kleine Fläche von 0,7% des SPA Gebietes betroffen.
- Größe des SPA-Gebietes: 80.215 ha \Rightarrow 561 ha betroffene Fläche.
- Es sind sehr wohl erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Befürchtung: Gesamtbelastung überschreitet Beurteilungswert.
- Außerdem wird die Vernetzung zwischen einzelnen Teilflächen gestört.

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**